

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sebnitz, Müllitz, Bernsdorf, Haindorf, St. Egidien, Sebnitz, Müllitz, Bernsdorf, Ortmanndorf, Müllitz St. Nikolaus, St. Jacob, St. Nikolaus, Stangendorf, Dorn, Neichenmühl, Sebnitz und Lichtenstein

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 39.

Samstagsausgabe
im Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang
Freitag, den 15. Februar

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918

Die Abgabe der Steuern erfolgt nach dem am 1. Februar 1918 festgesetzten Tarif. — Die Steuerbefreiung der Kriegswaisen ist bis zum 31. März 1918 verlängert. — Die Steuerbefreiung der Kriegswaisen ist bis zum 31. März 1918 verlängert. — Die Steuerbefreiung der Kriegswaisen ist bis zum 31. März 1918 verlängert.

Den ersten Friedensschluß

Der endlich, nach 3 1/2 Jahren furchtbaren Ringens zustande gekommen ist, begrüßt das ganze deutsche Volk in stolzer Zuversicht als das Morgenrot besserer Tage. Und wieder gedenken wir in der Heimat des siegreichen Heeres draußen, dem wir diesen Erfolg in erster Linie verdanken, wir denken der Angehörigen des Heeres, die im Kampf an der Front Leben oder Gesundheit geopfert haben.

Wie können wir ihnen den

Dank der Heimat

bringen?

Niemand besinne sich! Tretet dem

„Heimtdank“

Bei, der mit gesammelten Mitteln den Zurückkehrenden helfen will, zu befriedigender Arbeit zurückzuführen, Lebensmut und Selbstvertrauen wiederzugewinnen, der auch bei den Witwen und Waisen da mit eingreifen will, wo die staatliche Hilfe nicht ausreicht.

Und sind die eignen Sorgen noch so schwer, in diesen Tagen können und sollen wir sie zurückstellen. Ein

Werbetag

Für den „Heimtdank“ soll die Reihen der Mitglieder füllen, damit wir den großen Aufgaben, die uns bevorstehen, gewachsen sind.

Berein Heimtdank Glauchau-Land.

Amthauptmann Freiherr von Weid.

Lebensmittelversorgung in Lichtenstein. Marmelade

Bezugslebensmittelfarte C 1. 1/2 Pf. = 23 Pf.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Abschlußarbeiten auf das vorige Jahr fordern wir hiermit alle Lieferanten usw., die Ansprüche aus dem Jahre 1917 aus gegenüber geltend zu machen haben, auf, ihre Rechnungen sofort, spätestens aber bis zum 25. d. Mts. in der Stadthauptkasse einzureichen.
Lichtenstein, am 13. Februar 1918.
Der Stadtrat.

Lebensmittelverkauf in Callenberg. Margarine-Verkauf.

Sonnabend, den 16. Februar.
Auf den Kopf 1/2 Pfund für 25 Pf. — Fettart. — Marke A — bei
Gallmann, Staude, Wagner.
Insoweit die Margarine nicht ausreicht, ist 1/2 Pfund Schweinefleisch
für 60 Pf. bei Fran Beer zu entnehmen.

Ausgabe der neuen Landesfettkarten.

Sonnabend, den 16. Februar
wegen Rückgabe der abgelassenen Karten.
Nr. 1—500 vormittags 8—9 Uhr, Nr. 501—1000 vormittags 9—10
Uhr, Nr. 1001—1500 vormittags 10—11 Uhr, Nr. 1501—2000 vormittags 11
12 Uhr, Nr. 2001—Schluß mittags 12—1 Uhr.

Griß für Monat Februar.

Sonnabend, den 16. Februar.
1 Pfund 32 Pfennige — nur gegen Grißkarte bei
Marius, Beer, Gerhart, Isler und Staude

Marmelade-Verkauf.

Sonnabend, den 16. Februar
Auf den Kopf 1/2 Pfund für 46 Pfennige — Lebensmittelkarte — Marke C 4
bei familiären Kaufleuten.

Ausgabe von Spiritusmarken in Callenberg
für bettlägerige Kranke, Wöchnerinnen, an Familien mit Kindern unter
1 Jahre und an auswärts beschäftigte Arbeiter
Freitag, den 15. Februar, nachmittags 5—6 Uhr.
Der Bürgermeister.

Getreidepreise und Getreideablieferung.

Die bei der künftigen Notopferhebung festgestellten ab-
lieferungspflichtigen Früchte sind sofort und längstens bis zum 15. Februar 1918
an einen zugelassenen Getreidehändler (Herr D. Köfeler in Lichtenstein) abzu-
liefern.

Wer an der Ablieferung behindert ist, hat dies unter Angabe der
Gründe und der noch abzuliefernden Mengen bis spätestens zum 16. Feb-
ruar d. J. dem Bezirksverbande (Kgl. Amtshauptmannschaft) anzuzeigen.
Erstmal wird darauf hingewiesen, daß die Höchstpreise für Brotgetreide,
Saffee, Hafer und Hülsenfrüchte vom 1. März d. J. weiter um 5 Mark
für den Sack sinken.
Callenberg, den 12. Februar 1918
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Von der Handelskammer zu Chemnitz wird hierdurch für das Jahr
1918 zur Erhebung mit dem 2. Einkommensteuertermin ein Steuerzuschlag
zur Einkommensteuer von 3 Pfennigen für die Markt derjenigen Steuer-
beitrags angeschrieben, welcher auf die in Spalte d des Einkommensteuerkatasters
(für Handel und Gewerbe) eingestellten Beträge entfällt.
Chemnitz, den 12. Februar 1918.

Die Handelskammer.

Gulden,
Vorstehender. Dr. Gendner,
Eyadlitz.

Die Volksbücherei zu Callenberg

im Bürgerfahrsgebäude ist geöffnet: Montags von 2—3 Uhr, Mittwochs
und Sonnabends von 12—1/2 Uhr.

